



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 08.12.2008 in Sachen der **Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**, 79199 Kirchzarten – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5 % und einer pauschalen Erhöhung der Erlösbergrenzen um jeweils 4000,00 € wie folgt festgesetzt:

2009	907.849,35 €
2010	903.664,50 €
2011	902.117,20 €
2012	900.611,80 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 08.12.2008

Az.: 1-4455.5-3/82